

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.50/010/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl	Amt für Mobilität und Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Johannes Seibert

Verkehrsversuch Durchfahrtsverbot Am Wasserschloss - Evaluation

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	24.09.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Das zeitlich befristete Durchfahrtsverbot in der Straße Am Wasserschloss bleibt erhalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☐ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Seitens der Schulleitung sowie des Elternbeirats der Zwieselstal-Grundschule wurde seit geraumer Zeit eine Verbesserung der Schulwegsituation im Bereich der Straße „Am Wasserschloss“ gefordert.

Insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten bewegen sich größere Gruppen von Schülerinnen und Schülern auf der Fahrbahn, wodurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Zudem nutzen insbesondere Kinder mit Tretrollern häufig die asphaltierte Fahrbahn anstelle des geschotterten Gehwegs.

Ein baulicher Vollausbau der Straße beziehungsweise des Gehwegs wurde im Rahmen der Prioritätenliste Straßenbau geprüft. Aufgrund der bestehenden Grundstücksverhältnisse ist ein durchgehender Ausbau jedoch nicht realisierbar. Eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit kann daher derzeit ausschließlich durch verkehrsrechtliche Maßnahmen erreicht werden.

Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wurde daher ab dem 16.09.2025 ein Verkehrsversuch angeordnet und ein Jahr beobachtet. Verschiedene Rückmeldungen und Anregungen wurden evaluiert und bilden die Grundlage den Verkehrsversuch in einen dauerhaften Zustand zu überführen.

II. Sachvortrag

Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wurde ab dem 16.09.2025 ein Verkehrsversuch angeordnet.

Dieser umfasst insbesondere:

- ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
- die Freigabe für den Linienverkehr,
- eine entsprechende Anpassung der Beschilderung.

Parallel hierzu erfolgte eine Abstimmung mit der VAG über die Führung der Linie 83 durch die Straße „Am Wasserschloss“. Dadurch konnte der Schulweg für zahlreiche Schülerinnen und Schüler verkürzt sowie die Anzahl notwendiger Straßenquerungen im Bereich der Kreuzung Baimbacher Straße/Am Wasserschloss reduziert werden. Ergänzend wurden Ende Oktober 2025 Geschwindigkeitsmesstafeln mit digitaler Anzeige in der Baimbacher Straße installiert. Während der Einführungsphase fanden verstärkte Kontrollen statt.

Zur objektiven Bewertung der Verkehrssituation wurden außerdem Verkehrserhebungen mittels Videoaufzeichnung durchgeführt. Die Erhebungen erfolgten

- am Dienstag, 09.12.2025 (00:00 Uhr bis 23:59 Uhr)
- am Dienstag, 04.05.2026 (00:00 Uhr bis 18:15 Uhr).

Die Erfassungsstandorte befanden sich

- im Kurvenbereich vor der Zwieselstal-Grundschule in der Straße „Am Wasserschloss“ sowie
- an der Kreuzung Baimbacher Straße/Am Wasserschloss.

Erfasst wurden dabei Kraftfahrzeuge, Radverkehr sowie Fußgänger.

Kommunikation

Die Einführung und Begleitung der Maßnahmen erfolgten in enger Abstimmung mit der Schulleitung, dem Elternbeirat, der örtlichen Presse, den städtischen Social-Media-Kanälen (Instagram) sowie der städtischen Internetseite.

Sachstand

Die bisherigen Maßnahmen haben zu einer deutlichen Verringerung des Durchgangsverkehrs und Erhöhung des Fußgängeranteils geführt. Dennoch wird das zeitlich befristete Durchfahrtsverbot weiterhin von einzelnen Kraftfahrzeugen missachtet.

Erhebungsdatum	PKW	Tretroller	Fußgänger (Kind)	Fußgänger (Erwachsene)	Radfahrer (Kind)	Radfahrer (Erwachsene)
17.07.2025 (ohne Durchfahrtsverbot)	50	53	53	11	20	8
09.12.2025 (mit Durchfahrtsverbot)	17	39	112	26	2	3
04.05.2026 (mit Durchfahrtsverbot)	28	3	23	9	5	10

Verkehrserhebungen von 7.00 – 8.00 Uhr

Die ersten beiden Erhebungen am 17.07.2025 und 09.12.2025 wurden im Bereich des Knotenpunkt Unterer Pfaffenteig / Am Wasserschloss durchgeführt, die Erhebung am 04.05.2026 im Bereich des Knotenpunkts Baimbacher Straße / Am Wasserschloss. Daher sind die Belastungen der Fußgänger und Radfahrer hier nicht vergleichbar.

Die Verkehrserhebungen zeigen zudem, dass insbesondere während der Schulbeginn- und Schulschlusszeiten sowohl ein leicht erhöhtes Kraftfahrzeugaufkommen als auch eine hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern gleichzeitig auftreten. Die Schulwegsicherheit wird dadurch teilweise weiterhin leicht beeinträchtigt. Zur Verbesserung der Situation werden hierzu nach den Ferien erneut verstärkt Kontrollen durchgeführt.

Seitens der Schule und der beteiligten Ämter wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Straßenverkehrsamt

Der Verkehrsversuch in der Straße Am Wasserschloß hat sich in unseren Augen bewährt und sollte beibehalten werden.

Durch die derzeitige Regelung des zeitliche begrenzten Durchfahrverbotes während der Schulzeiten konnte die Gefährdungslage der Schüler durch die teilweise unüberschaubare Anzahl an Fahrzeugen „Elterntaxis“ und dem gleichzeitig teilweise nicht vorhandenen Gehweg minimiert werden. Zudem kann nun der Schüler-ÖPNV ohne zusätzliche Verzögerungen und Einschränkungen von geparkten Fahrzeugen im unmittelbaren Schulbereich geordnet an- und abfließen.

Insoweit wurden zur Anfangszeit der Beschilderung nur vereinzelt Beschwerden von Anwohnern vorgebracht, dass Wendemanöver auf Privatgrund erfolgen. Dies hat aber keine unmittelbare Auswirkung auf den Verkehrsversuch selbst. Da wir keine Erkenntnis zu etwaigen Kontrollmaßnahmen der Vollzugsbehörden haben, können wir keine Einschätzung zur unrechtmäßigen Befahrung abgeben. Da aber dahingehend keine Beschwerden der Schulleitung, Lehrer oder Buslinien an uns herangetragen wurden, gehen wir davon aus, dass hierbei keine großartigen Probleme erkannt sind.

Schulleitung Zwieselalgrundschule

Wir begrüßen das Durchfahrtsverbot vor unserer Grundschule ausdrücklich, da es die Sicherheit der Kinder deutlich verbessert.

Ein großer Vorteil ist, dass die sogenannten Elterntaxis nicht mehr direkt vor der Schule halten oder parken. Dadurch wird der Linienbus nicht mehr blockiert und kann die Bushaltestelle sicher und ohne Behinderungen anfahren.

Auch für die Kinder, die auf den Bus warten, hat sich die Situation erheblich verbessert. Durch den deutlich geringeren Autoverkehr ist die Bushaltestelle übersichtlicher und sicherer geworden.

Besonders wichtig ist außerdem, dass es vor dem Schulgebäude keine kritischen Situationen mehr gibt. Früher mussten Kinder auf ihrem Weg zur Schule oder nach Hause häufig den vor der Schule parkenden Autos ausweichen oder zwischen ihnen hindurchgehen. Das führte immer wieder zu unübersichtlichen und gefährlichen Momenten. Durch das Durchfahrtsverbot können sich die Kinder nun deutlich sicherer vor der Schule bewegen.

Insgesamt trägt das Durchfahrtsverbot wesentlich dazu bei, den Schulweg sicherer zu gestalten und die Verkehrssituation vor der Grundschule für alle Kinder zu verbessern. Aus den genannten Gründen halten wir das Durchfahrtsverbot für eine sinnvolle und nachhaltige Maßnahme, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler leistet und deshalb dauerhaft beibehalten werden sollte.

Elternbeirat

Vielen Dank für Ihre Nachfrage. Ja, die Verkehrssituation vor der Schule hat sich deutlich entspannt, ich denke wir können das als Erfolg werten.

Allerdings war angedacht gewesen, dass das Schild in den Ferien überdeckt wird - vor allem, um die Akzeptanz in der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Es ist schwer zu verstehen, warum ich einen großen Umweg fahren muss, wenn gar keine Schule stattfindet und ich somit auch keine Kinder gefährde. Um den langfristigen Erfolg zu gewährleisten, würde ich das sehr empfehlen.

Polizei

Zur Thematik „Durchfahrtsverbot Am Wasserschloss“ kann vonseiten der Polizei berichtet werden, dass im aktuellen Jahr keine Verkehrsverstöße bezüglich des Durchfahrtsverbots kostenpflichtig geahndet wurden.

Da es sich an der Örtlichkeit um eine Schule handelt und das Durchfahrtsverbot zu Schulzeiten zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Schüler führt, spricht aus polizeilicher Sicht nichts gegen eine Aufrechterhaltung des Durchfahrtsverbotes.

Seitens der Verwaltung wurde die Anregung der Öffnung der Straße Am Wasserschloss in den Ferien geprüft.

Aufgrund des perspektivischen Ganztagsbetreuungsanspruchs ab Schuljahresbeginn 2026 werden auch Kinder während der Ferien die Straße Am Wasserschloss nutzen. Zudem würde das Aufheben des Durchfahrtsverbots vor allem zu Schulbeginn wieder auf Akzeptanzprobleme und damit vermehrt zu Durchfahrten führen. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen die aktuelle Regelung beizubehalten.

III. Kosten

IV. Klimaschutz